

**15271/AB**  
**vom 11.09.2023 zu 15774/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium**  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.517.587

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15774/J-NR/2023 betreffend Stand der Qualitätssicherung von externen Angeboten sexueller Bildung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juli 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

**Zu Frage 1:**

- *Wie viele Anbieter\*innen haben sich seit der Kundmachung der Verordnung auf <https://www.sexualpaedagogik.education/> registriert? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Schulstufe, Thema und Kosten für die Schule.*

Mit Stand 14. Juli 2023 haben sich 18 Anbieterinnen und Anbieter registriert. Es gibt 15 Angebote für die Primarstufe, 17 Angebote für die Sekundarstufe I und 18 Angebote für die Sekundarstufe II. Folgende Themen werden angeboten: „Der menschliche Körper und seine Entwicklung“, „Fruchtbarkeit und Fortpflanzung“, „Sexualität“, „Emotionen“, „Beziehung und Lebensstile“, „Sexualität, Gesundheit und Wohlbefinden“, „Sexualität und Rechte“ und „Soziale und kulturelle Determinanten der Sexualität (Werte und Normen)“. Nachstehend die Aufschlüsselung nach Bundesland.

Bundesland-Sitz	Anzahl der Anbieterinnen und Anbieter
Burgenland	2
Kärnten	1
Niederösterreich	1
Oberösterreich	4
Salzburg	2
Steiermark	1
Tirol	3
Wien	4

Von den bisher 18 registrierten Anbieterinnen und Anbietern stellen einige ihr Angebot auch bundesländerübergreifend bzw. auch bundesweit zur Verfügung.

Zu den Fragen 2 und 6:

- *Wie viele Anbieter\*innen haben seit der Kundmachung der Verordnung den Qualitätssicherungsprozess durch Gutachten durchlaufen? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Schulstufe, Thema und Kosten für die Schule.*
  - a. *Wie viele Anbieter\*innen wurden zugelassen?*
  - b. *Wie viele Anbieter\*innen wurden abgelehnt?*
  - c. *Wie viele Gutachten wurden bisher erstellt und welche Kosten sind bisher dafür angefallen?*
- *Wieso scheinen zum Zeitpunkt der Anfragestellung unter <https://www.sexualpaedagogik.education/angebot/web/ui#Angebot> noch keine Angebote auf?*

Es hat noch kein Anbieter den Qualitätssicherungsprozess durchlaufen. Deshalb scheinen auf der entsprechenden Website auch noch keine Angebote auf.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Feedbacks zu Angeboten wurden seit der Kundmachung der Verordnung über das Webportal eingebracht?*
  - a. *Wie wurden diese Feedbacks hinsichtlich der Kriterien für Qualitätssicherung überprüft?*

Bisher wurden keine Feedbacks eingebracht.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Welche Budgetmittel sind bisher für Erstellung und Wartung des Webportals aufgewandt worden?*
- *Von wem wurde das Webportal erstellt?*

Bisher wurden EUR 45.723,0 für das Webportal aufgewendet. Das Webportal wurde von der Firma SIB Visions GmbH erstellt.

Zu Frage 7:

- *Wie ist die Darstellung von „Kosten für die Schule“ durch externe Anbieter\*innen mit der Beitragsfreiheit des Schulunterrichts vereinbar?*

Der Unterricht an öffentlichen Schulen hat unentgeltlich zu sein, d.h. die Einbeziehung von außerschulischen Expertinnen und Experten darf mit keinen Kosten für die

Erziehungsberechtigten verbunden sein. Mit dem besagten Prüfkriterium wird darauf abgestellt, um im Prozess der Qualitätsprüfung die entsprechende Transparenz zu gewährleisten.

Zu Frage 8:

- *Wird es hinsichtlich der Vergabe der Geschäftsstelle nach dem Pilotzeitraum bis 30. November 2024 eine öffentliche Ausschreibung geben?*
  - a. *Wenn ja, wann wird diese erfolgen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Alle weiteren Schritte werden auf Basis der Ergebnisse der geplanten Evaluation des Pilotzeitraumes festgelegt.

Zu Frage 9:

- *Warum sind die Mitglieder des eingerichteten Boards noch nicht, wie in der Anfragebeantwortung 13707/AB von Ihnen angekündigt (Antwort 10), auf dem Webportal öffentlich kundgemacht?*
  - a. *Wenn wird dieser Schritt umgesetzt?*

Die Mitglieder werden nach der konstituierenden Sitzung des Boards zeitnah auf der Webpage kundgemacht.

Zu Frage 10:

- *Wer sind die Board-Mitglieder und von wem wurden sie nominiert?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Österreichisches Institut für Familienforschung, und Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Biol. Dr. Uwe Simon, Universität Graz, nominiert. Vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Christian Aigner und vom Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien Frau Dr.<sup>in</sup> Martina Leibovici-Mühlberger nominiert. Diese Mitglieder haben als fünftes Mitglied Frau Univ.-Prof. DDr. Lieselotte Ahnert gewählt.

Zu Frage 11:

- *In der Anfragebeantwortung 13707/AB kündigten Sie an: „Zukünftig ist am Schulstandort ein sexualpädagogisches Konzept zu erstellen. Die Entscheidung für ein konkretes Angebot muss unter Einbindung der Eltern und Erziehungsberechtigten getroffen werden. Diese, aber auch die Schülerinnen und Schüler, bekommen nun auch die Möglichkeit, Feedback zu geben.“ Wie genau wird dieser Prozess wann und durch welche Stellen umgesetzt?*

*a. Gibt es für die Schulstandorte dahingehende Leitfäden o.ä.? Wenn ja, schließen Sie diese Ihrer Anfragebeantwortung bitte an.*

Ein Leitfaden zur Erstellung eines sexualpädagogischen schulischen Konzeptes ist in Ausarbeitung. Neben pädagogisch-inhaltlichen Aspekten geht es auch darum, die Schulen bei der zeit- und arbeitsökonomischen Planung und Umsetzung entsprechender Konzepte zu unterstützen.

Wien, 11. September 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek